

## Positionspapier des VÖSI

12. Juli 2005

### EU Richtlinie „Computer Implemented Inventions“

Der Arbeitskreis „Kommerzielle Software“ im Verband der österreichischen Softwareindustrie (VÖSI, [www.voesi.or.at](http://www.voesi.or.at)) begrüßt die kürzlich erfolgte Stellungnahme des WKÖ Fachverbands Unternehmensberater und IT Dienstleister ([http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=278730](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=278730)) zum Thema Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen insoweit, als sie einen grundsätzlichen Patentschutz für technische Erfindungen auf Basis Software befürwortet.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die vorliegende „Gemeinsame Position“ des EU Rates bereits die wesentlichen Forderungen beinhaltet ohne dabei die bestehende Rechtssicherheit zu gefährden. Die Harmonisierung würde auf Basis der vorhandenen Gesetzeslage geklärt, sodass die Nichtigkeit vieler erteilter Patente automatisch offenbar würde und Patente auf Algorithmen, Geschäftslogik oder sog. Trivialpatente ausgeschlossen werden würden.

Die Sammlung von Vorschlägen des Europäischen Parlaments stellt dem gegenüber keinen in sich kohärenten Entwurf dar und ist daher lediglich als Anregung verwendbar. Sie hätte praktisch ein Verbot von Patenten auf Software zur Folge und wäre darüber hinaus nicht mit dem geltenden TRIPS ( Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) Abkommen der WTO vereinbar.

Die Zieldefinition für eine Richtlinie muss jedoch Rechtssicherheit beinhalten, ansonsten wäre die Alternative dazu lediglich keine Richtlinie zu beschliessen. Dies würde jedoch zu einer Fortschreibung der bisherigen Praxis führen und wäre vermutlich nicht im Interesse vieler am gegenwärtigen Diskurs beteiligten Parteien.

Der Arbeitskreis Kommerzielle Software im Verband der österreichischen Softwareindustrie sieht daher im vorliegenden Ratstext die geeignete Basis um im weiteren Diskussionsprozess die seitens des Fachverbandes aufgeworfenen Fragen der qualitativen Bewertung von Erfindungshöhe oder Technizität zu klären und ggf. einfließen zu lassen.

Die Mitgliedsunternehmen des Arbeitskreises fordern darüber hinaus die österreichischen EU-Parlamentarier, den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie die Wirtschaftskammer Österreich auf, sicherzustellen, dass die folgenden Grundanliegen der österreichischen Softwareindustrie im Zusammenhang mit der geplanten EU-Richtlinie in vollem Umfang Berücksichtigung finden.

1. Schutz der Rechte am geistigen Eigentum ist ein Grundrecht, welches in der Universalerklärung der menschlichen Rechte und in der Charter der grundlegenden Rechte der Europäischen Union eingeschlossen wird. Es ist unfair, Einzelpersonen oder Firmen das Recht zu verweigern, ihr geistiges Eigentum zu schützen.
2. Patente schützen Funktionen, Konzepte und Ideen. Computer-implementierte Erfindungen

können daher nicht durch Urheberrecht geschützt werden.

3. KMUs benötigen den Schutz von Patenten. Ohne entsprechenden Rechtsschutz können speziell kleinen Firmen ihre besten Ideen gestohlen werden.
  4. Patente erhöhen und regen Konkurrenz an. Sie regen Firmen an, neue Lösungen zu gegebenen Problemstellungen zu finden.
  5. Patente regen junge Software-Unternehmen zu entsprechender Investition in Forschung und Entwicklung an. Dies fördert Arbeitsplätze und regt zu mehr Innovation am heimischen Wirtschaftsstandort an.
  6. Patente machen Erfindungen öffentlich und erhöhen die Transparenz.
  7. Wenn Patente wirklich Innovation beschädigten, würden wir den Beweis bereits sehen.
  8. Ohne eine starke Richtlinie wären europäische Firmen nicht mehr in der Lage, ihre technischen Innovationen am Heimmarkt zu schützen.
  9. Erfinder auf anderen Gebieten haben die Möglichkeit, ihre Erfindungen zu patentieren, es wäre unlogisch und unfair, den Informationstechnologiesektor dabei zu diskriminieren.
  10. Der vorliegende Richtlinienentwurf des EU Rates bietet bereits Schutz gegen ausufernde bzw. triviale Patente.
-

### Über den VÖSI-Arbeitskreis „Kommerzielle Software“

Der Arbeitskreis „Kommerzielle Software“ im VÖSI (Verband der Österreichischen Software Industrie, [www.voesi.or.at](http://www.voesi.or.at)) beschäftigt sich mit den Zielen und Standpunkten der gewerblichen Softwarehersteller in Österreich, insbesondere in so vitalen Bereichen wie dem Schutz geistigen Eigentums, wirtschaftlicher Wertschöpfung und der Behandlung von Rechts- und Sicherheitsfragen. Der Arbeitskreis versteht sich als Dialogplattform und Makler der Interessen der kommerziellen Softwareanbieter in Österreich sowohl an die Politik als auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Derzeit im Arbeitskreis vertretene Firmen sind: ace Neue Informationstechnologien, ATOS Origin, BEKO Informatik, BMD Systemhaus, CSC Computer Sciences Consulting Austria AG, Data Systems Austria, IXOS Software, Kapsch CarrierCom, Materna GmbH, Microsoft Österreich, mii AG, Oracle Austria, P&I Personal & Informatik GmbH, SAP Österreich, SBB Software, Symantec GmbH und TechTalk Software. Weitere Mitglieder sind herzlich willkommen und können sich über den VÖSI zu diesem Arbeitskreis anmelden.

### Über den Verband Österreichischer SW-Industrie (VÖSI)

Der Verband der Österreichischen Software Industrie ist eine Interessengemeinschaft der bedeutendsten österreichischen IT-Unternehmen. 1986 gegründet, sind derzeit rund 40 große und mittlere Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen im VÖSI organisiert. Ziel des VÖSI ist es, die österreichische Softwareindustrie zu unterstützen und eine starke Interessenvertretung für all jene zu sein, die in dieser zukunftssträchtigen, bewegten Branche arbeiten. Dazu gehört neben einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit auch das Lobbying bei Ämtern, Behörden und Politikern. Rund 15.000 Mitarbeiter finden in den Mitgliedsbetrieben des VÖSI interessante und zukunftssichere Arbeitsplätze. Das jährliche Umsatzvolumen der VÖSI-Mitglieder beträgt mehr als 3 Milliarden Euro und stellt damit einen signifikanten Teil der heimischen Wirtschaft dar.

---

### Kontakt für Rückfragen:

Klaus Veselko

Pressesprecher des VÖSI

Trattnerhof 2; 1010 Wien

Tel.: 01/533 09 13 -78

Fax: 01/533 09 13 -77

e-mail: [presse@voesi.or.at](mailto:presse@voesi.or.at)